

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Freisbach für die Jahre 2023/2024

Der Ortsgemeinderat hat am 01.12.2022 aufgrund des § 95 Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

	2023	2024	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.069.187 €	2.069.946 €	(E8+E17)
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.709.650 €	2.685.216 €	(E15+E18)
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	- 640.463 €	- 615.270 €	(E 23)

1. im Finanzhaushalt

	2023	2024	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 586.175 €	- 561.228 €	(F 23)
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.200 €	268.532 €	(F27)
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	326.500 €	1.085.000 €	(F32)
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 324.300 €	- 816.468 €	(F 33)
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf*	910.475 €	1.377.696 €	(F 40)

*Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2023	2024	
zinslose Kredite auf	- €	- €	
verzinsten Kredite auf	324.300 €	816.468 €	
Zusammen auf	324.300 €	816.468 €	

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2023	2024	
wird festgesetzt auf	1.500.000 €	- €	

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,

	2023	2024	
beläuft sich auf	1.500.000 €	- €	

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Verbindlichkeit gegenüber VG-Kasse) wird auf folgende Beträge festgesetzt: **2023: 2,6 Mio** **2024: 3,2 Mio**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
Grundsteuer A	345 v.H.	345 v.H.
Grundsteuer B	465 v.H.	465 v.H.
Gewerbsteuer	380 v.H.	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	2023	2024
für den ersten Hund	40,80 €	40,80 €
für den zweiten Hund	81,60 €	81,60 €
für jeden weiteren Hund	122,40 €	122,40 €
für einen gefährlichen Hund	326,40 €	326,40 €

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
Beitrag für die Unterhaltung der Wirtschaftswege	36 Euro/ha	36 Euro/ha

§ 7 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	1.928.464 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020	1.753.335 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021	1.332.277 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022	601.788 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 des Haushaltsjahres	- 38.675 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 des Haushaltsjahres	- 653.945 €

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000 Euro überschritten werden.

§ 9 Altersteilzeit

Aktuell liegen keine Altersteilzeitfälle vor.

Freisbach, den 01.12.2022

gez.

.....
Gauweiler
Ortsbürgermeister